

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 22. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben vielen Themen im In- und Ausland, die Sie erneut in meinem Bericht lesen können, stand auch in dieser Berliner Sitzungswoche die weitere Entwicklung in Griechenland auf der Tagesordnung unserer Fraktionssitzung. Letzte Woche hat Griechenland die fällige Rate an den Hilfsfonds nur mit großen und für viele nicht nachvollziehbaren Schritten geleistet. So wurden mit einem Soforterlass alle griechischen Kommunen aufgefordert, ihre Reserven an die Staatsbank zu überweisen. Ich stelle mir die öffentliche Diskussion vor, wenn so ein Schritt in Deutschland notwendig wäre.

Wir haben gerade ein zusätzliches Finanzpaket für die Kommunen verabschiedet. Das ist möglich, weil wir unsere strukturellen Hausaufgaben gemacht haben. Griechenland hat seine Reformen noch vor sich. Das meiste passiert auf dem Papier – umgesetzt wurde erst wenig. Davon konnte ich mich anlässlich einer Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach Athen letzte Woche überzeugen. Die Gespräche mit dem Gesundheitsminister, den Vertretern des Gesundheitsausschusses mehrerer Krankenhäuser, Sozialstationen, Apotheken, Ärztekammer usw. haben unsere Ahnung bestätigt: Griechenland steht vor einer Jahrhundertreform.

Uns wurden unterschiedliche Daten präsentiert, die unterschiedlichen Zielen dienen. Auch die Bevölkerung wird falsch informiert. Sie leidet. Quasi gibt es kaum noch eine Mittelschicht. Betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2008 7,8 %, ist sie heute 30 %. Die der Jugendlichen lag damals bei 22,6 % und ist heute bei 64 %. Nur circa 10 % erhalten eine Arbeitslosenunterstützung. Wer länger als 1 Jahr arbeitslos ist, erhält nichts und ist auch nicht krankenversichert. Das macht derzeit fast 30 % der Bevölkerung aus.

Wer krank wird, muss entweder alles selbst bezahlen oder zuzahlen. Öffentliche Krankenhäuser berichteten, dass sie vom Staat 80 % der Betriebskosten erhalten. Die Löhne für Ärzte und Pflegepersonal kommen von den Zuzahlungen der Patienten. Da viele das nicht können, flüchten sie aus dem Krankenhaus und sind verschwunden, so dass die Einrichtungen auf den Kosten sitzen bleiben. Private Krankenhäuser erhalten vom Staat gar nichts mehr. 8000 griechische Ärzte sind in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen und praktizieren hier. Sie fehlen dort. Das führt zur Überbelastung und Resignation der Leistungserbringer. Die Preise für ein und dieselbe Operation sind in den Krankenhäusern nicht wie in Deutschland einheitlich. Es klafft eine große Differenz, die historisch gewachsen ist. Deshalb haben uns viele Mediziner ehrlich bestätigt, dass jetzt vor 10 Jahren verpassten Reformen mit den Zahlungsverpflichtungen aus dem Finanzrettungsschirm zusammenfallen, was zu einer unvorstellbaren Herausforderung geworden ist.

Trotzdem muss Griechenland die strukturellen Reformen allein schaffen. Mehr Zeit dafür zu geben, das kann ich mir vorstellen, einen dritten Rettungsschirm aber nicht. Schon im Juni steht aber höchstwahrscheinlich diese Frage zur Entscheidung an.

Genießen wir alle ein schönes Pfingsten in unserem blühenden Land.

Ihre

Maria Michalk

I. Aktuelle politische Lage

Konsolidieren und Investieren sind kein Gegensatz. Das verdeutlicht der in dieser Woche verabschiedete Nachtragshaushalt 2015.

Es wird investiert und Kommunen erhalten eine nachhaltige Unterstützung. Der Bund stellt dafür in den nächsten Jahren 15 Mrd. Euro zur Verfügung. Besonders profitieren wird die Verkehrsinfrastruktur, in die über 3. Mrd. zusätzlich investiert wird. Rund 1,1 Mrd. Euro fließen zusätzlich in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Für den Klimaschutz und Energieeffizienz stehen zusätzlich 700 Mio. Euro zur Verfügung und für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 200 Mio. Euro. Der Hochwasserschutz wird mit 300 Mio. €. Die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur mit 72 Mio. € und der Städtebau mit 85 Mio. € zusätzlich gefördert. Kommunen werden mit 5 Mrd. € für Investitionen in die Infrastruktur unterstützt. Die einzelnen Maßnahmen des Kommunalpaketes sind:

- Länder und Kommunen werden bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern 2015 und 2016 mit jeweils 500 Mio. € unterstützt
- Für die Jahre 2015 und 2016 wird ein kommunaler Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Mrd.€ aufgelegt
- Zusätzlich zu der vereinbarten Entlastung der Kommunen von insgesamt 3 Mrd. € bis 2017 und 5 Mrd. € jährlich ab 2018 wird die Investitionskraft der Kommunen mit weiteren 1,5 Mrd. € im Jahr 2017 gestärkt

Auch wurde ein Maßnahmenpaket auf Grund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung beschlossen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird mit weiteren 750 Stellen ausgestattet. Das Auswärtige Amt erhält zusätzlich 29 Stellen.

Außerdem gibt es einen Mittelzuwachs von 25 Mio. € auf 270 Mio. € für Integrationskurse. Auch die Bundespolizei profitiert von zusätzlichen Personalmitteln in Höhe von 5 Mio. €, dies vor allem für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Um die Einbruchskriminalität wirksamer zu bekämpfen, schaffen wir ein neues Programm zum Schutz vor Einbrüchen mit insgesamt 30 Mio. €. Damit sollen Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter ihr Zuhause besser vor Einbrüchen schützen.

Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Kriegsendes und dem Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener in Deutschland stellen wir im Nachtragshaushalt 10 Mio. € für eine symbolische finanzielle Anerkennung für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene bereit.

Neue Schulden müssen für dieses Gesamtpaket nicht gemacht werden. Der zugewonnene Spielraum beruht auf konsequenter Haushaltsdisziplin, gesunkenen Zinsausgaben, Bundesbankgewinn und Steuereinnahmen aus guter wirtschaftlicher Entwicklung.

II. Die Woche im Parlament

1. **Regierungserklärung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Gipfel Östliche Partnerschaft am 21./22. Mai 2015 in Riga, zum G7-Gipfel am 7./8. Juni 2015 in Elmau und zum EU-Celac-Gipfel am 10./11. Juni 2015 in Brüssel.** In ihrer Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin die Schwerpunkte der Bundesregierung für die Beratung auf den bevorstehenden drei Gipfeln erläutert und ist dabei auch auf aktuelle Entwicklungen eingegangen.

Beim Gipfel zur östlichen Partnerschaft wird die Implementierung der Assoziierungsabkommen und Freihandelszonen mit Moldau, der Ukraine und Georgien im Mittelpunkt stehen. Auch werden besonders angepasste Angebote und Reformen für Belarus, Armenien und Aserbaidschan besprochen, die wichtige Bindeglieder zu Russland sein können. Die Östliche Partnerschaft im weiteren geographischen Kontext, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Russland und der EU, wird ebenfalls thematisiert.

Beim G7-Gipfel werden traditionelle Themen wie Weltwirtschaft, Handel, Energie, Außen- und Sicherheitspolitik sowie Entwicklung besprochen. Deutsche Schwerpunkte im Rahmen der G7-Präsidentschaft sollen auf den Themen Gesundheit, Frauen, Umwelt und auf der Stärkung sozialer und ökologischer Standards in Lieferketten liegen. Laufende G7-Prozesse werden fortgesetzt, vor allem auch die Post-2015-Agenda zur Armutsreduzierung und zur nachhaltigen Entwicklung. Als weitere Themen sind der internationale Terrorismus, der sog. Islamische Staat, die Lage in der Ukraine, die Sicherheit in Afrika und auf hoher See angedacht.

Der EU-Celac-Gipfel dreht sich um die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft der beiden Wirtschaftsregionen. Lateinamerika ist eine Region der Chancen, zu deren Entwicklung Europa Know-how anbieten kann.

Insgesamt sind alle drei Gipfel für Deutschland von großer Bedeutung, denn um die Vielzahl internationaler Krisen in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten, die Bedrohung durch internationalen Terrorismus und die Ebola-Epidemie zu bewältigen, ist eine enge Abstimmung und ein gemeinsames Handeln mit unseren Partnern entscheidend. Das machte die anschließende Debatte deutlich.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport.** Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen neben der Gesundheit der Sportler auch Fairness und Chancengleichheit sowie die Integrität des sportlichen Wettkampfs geschützt werden. Die bisher im Arzneimittelgesetz geregelten dopingrelevanten Bestimmungen werden in einem neuen Gesetz zusammengefasst und erweitert. Zum ersten Mal sollen gezielt auch dopende Leistungssportler selbst strafrechtlich erfasst werden. Weiterhin ist vorgesehen, die bisher geltenden Straftatbestände zur Verfolgung von Hinterleuten und zur Bekämpfung des Dopingmarktes um neue Tatbegehungsweisen zu erweitern. Mit dem Anti-Doping-Gesetz ist ferner die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Nationale Anti-Doping Agentur verbunden. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, ist ein Meilenstein in der Sportpolitik und der Dopingbekämpfung. Mit BMJV ist vereinbart, dass zeitnah auch noch die im Koalitionsvertrag vereinbarten strafrechtlichen Regelungen zum Kampf gegen Spielmanipulation vorgelegt werden.
3. **Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung.** Unser Antrag hebt die Stärkung der beruflichen Bildung als zentrale Zukunftsaufgabe hervor. Nicht nur Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, sondern auch die persönlichen Lebens- und Berufsperspektiven junger Erwachsener profitieren von Deutschlands gutem Berufsbildungssystem. Wir unterstreichen außerdem die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Die Bundesregierung fordern wir unter anderem dazu auf, Ausbildungs- und Studienabbrüchen wirksamer vorzubeugen, den Übergang für Studienaussteiger in eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern und Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung besser über das Prinzip der dualen Ausbildung zu informieren.

4. **Berufsbildungsbericht 2015.** Die Bundesregierung unterrichtet das Parlament über den kürzlich vom Kabinett beschlossenen Berufsbildungsbericht 2015. Das duale System der beruflichen Bildung ist demnach weiterhin die wesentliche Säule für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft und für mehr als 500.000 junge Menschen der Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Die hohe Integrationskraft der dualen Berufsausbildung spiegelt sich in der im europäischen Vergleich niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit von nur noch 7,4 Prozent wider. Ergebnisse des Berichts sind unter anderem, dass die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen mit 37.100 einen neuen Höchststand erreicht hat und die Zahl der unversorgten Bewerber (2014: 20.900) deutlich übersteigt. Rechnerisch standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 103 Ausbildungsangebote gegenüber. Die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss ist weiter zurückgegangen. Im Jahr 2012 verfügten 13,1 Prozent der Menschen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss (2008: 14,9 Prozent).
5. **Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das Gesetz. Es sichert die Tarifautonomie dauerhaft. Die Frage einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit haben wir lange diskutiert. Aus Teilen der Wirtschaft und der Gewerkschaften wird sie für notwendig erachtet. Es sind verschiedene Stufen vorgesehen: Von der vereinbarten Tarifpluralität über Tarifgemeinschaften bis hin zur Einführung des Mehrheitsprinzips für den Fall, dass sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden. Die Rechte der Minderheitsgewerkschaften werden berücksichtigt. Unverändert bleibt, dass über die Verhältnismäßigkeit eines Streiks im Zweifel die Gerichte zu befinden haben, nicht der Gesetzgeber. Das Gesetz ist keine Antwort auf die aktuelle Streiksituation, wie manche behaupten. Die Verfassungsministerien haben den Gesetzentwurf intensiv geprüft und die Verfassungsmäßigkeit bescheinigt. Aber in unserer Bundestagsfraktion teilen diese Auffassung nicht alle.
6. **Nachtragshaushaltsgesetz 2015.** In zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen wir den Nachtragshaushaltsplan für 2015. Wir ordnen die im Bundeshaushalt 2015 ausgebrachte noch globale Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Milliarden Euro den jeweiligen Politikbereichen zu und schaffen damit die Voraussetzung für konkrete Investitionsplanungen der Ressorts. Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen mit dem Investitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden. Insgesamt steigen die Nettoausgaben des Haushaltsplans 2015 damit um 3,5 Milliarden Euro. Neue Schulden müssen dafür nicht gemacht werden, der Etat bleibt ausgeglichen.
7. **Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.** Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen, regelt die Errichtung des mit 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens „*Kommunaler Investitionsförderungsfonds*“ und sieht eine finanzielle Unterstützung von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 für Länder und ihre Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vor. Überdies stocken wir mit dem Gesetz die für 2017 vorgesehene Kommunalentlastung von 1 Milliarde auf dann 2,5 Milliarden Euro auf.
8. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (KOM(2015)10 endg.; Ratsdok.-Nr.: 511/15) hier:**

Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes **Dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen zum Erfolg verhelfen.** Wir beziehen Stellung zu dem Vorschlag der EU-Kommission über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der auf das von der Kommission beschlossene Paket „*Eine Investitions-offensive für Europa*“ vom November 2014 zurückgeht. In den nächsten Jahren sollen Investitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro mobilisiert werden, die zur nachhaltigen Steigerung von Wachstum sowie Beschäftigung und damit zur Stabilisierung des Euro beitragen sollen. Zu diesem Zweck soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank der EFSI errichtet werden, der durch eine Garantie in Höhe von 16 Milliarden Euro aus bestehenden Mitteln des EU-Haushalts gestützt wird, die wiederum von einem Garantiefonds von 8 Milliarden Euro abgesichert wird. In den Garantiefonds sollen Mittel aus dem EU-Verkehrsprogramm Connecting Europe (CEF), des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 sowie EU-Haushalts-Margen umgeschichtet werden.

9. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982.** Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegangen. 2014 gab es nur noch vier versuchte Überfälle auf Handelsschiffe, seit 2012 war kein Überfall mehr erfolgreich. Seit 2008 wurden außerdem 179 Schiffe des World Food Program und 121 Schiffe von AMISOM nach Mogadischu begleitet, um die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die deutsche Beteiligung an der erfolgreichen Operation verlängern wir nun nach dem Antrag der Bundesregierung bis Mai 2016. Die Personalobergrenze wird von 1.200 Soldaten auf 950 verringert.
10. **Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG).** In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben werden soll. Einkommensschwache Haushalte sollen damit angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden. Insbesondere Bürger mit niedrigen Renten sowie kurzfristig Arbeitslose profitieren von der Reform.
11. **Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz (Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes).** Für den Bericht wurde erstmals seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Jahr 2008 die Betreuungssituation in ganz Deutschland bewertet. Die Auswertung zeigt, dass das Kinderförderungsgesetz aus dem Jahr 2008 einen massiven Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige ausgelöst hat. Am 1. März 2014 wurden in Deutschland rund 660.000 Kinder unter drei Jahren den Tag über betreut; das waren fast 300.000 mehr als im Jahr 2008. Der Betreuungsausbau ging nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert. In den Befragungen äußerten sich Eltern insgesamt weitgehend zufrieden. Der Bund unterstützt die Länder und ihre Kommunen in großem Umfang beim Betreuungsausbau: Er beteiligt sich schon jetzt dauerhaft mit 845 Millionen Euro an den

Betriebskosten und damit an den sogenannten Kinderbetreuungskosten. Dieser Anteil wird sich in den Jahren 2017 und 2018 auf 945 Millionen Euro erhöhen. Mit dem dritten Investitionsprogramm „*Kinderbetreuungsfinanzierung*“ wurde zum 1. Januar diesen Jahres das Sondervermögen auf 1 Milliarde Euro aufgestockt.

12. **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNMIL in Liberia auf Grundlage der Resolution 1509 (2003) und nachfolgender Verlängerungs-resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014 und der Resolution 2215 (2015) vom 2. April 2015.** Wir beraten den Antrag der Bundesregierung, sich mit bis zu fünf Soldaten an der Friedensmission der Vereinten Nationen (VN) zu beteiligen. Seit 2003 ist UNMIL aktiv bei der Überwachung und Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens, der Unterstützung des Friedensprozesses, der humanitären Hilfe, der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten sowie der Unterstützung der Reformen im Sicherheitssektor. Aufgabe der UNMIL-Mission ist dabei die Beratung und Unterstützung der liberianischen Regierung sowie der polizeilichen und militärischen Kräfte. Mit unserer Zustimmung zu dem Mandat tragen wir zum bisherigen Erfolg von UNMIL bei und verdeutlichen unsere Bereitschaft, Verantwortung in der Friedensmission der VN zu übernehmen.
13. **Zweites Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.** Mit dem Gesetz, das wir parallel mit der Bundesregierung eingebracht haben, nehmen wir zusätzlich energieintensive Branchen wie Schmieden, Oberflächenveredler oder Härtereien in die *Besondere Ausgleichsregelung* des EEG auf. Darüber hinaus ermöglichen wir eine anteilige Direktvermarktung von erneuerbarem Strom auch bei solchen Anlagen, die über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden.
14. **Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Regelungen.** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Neuregelung der Unterhaltssicherungen für Reservedienst- und freiwillig Wehrdienst-Leistende der Bundeswehr. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten ist erheblicher Änderungsbedarf entstanden. Diesem wird durch eine konstitutive Neufassung des Gesetzes Rechnung getragen. Mit dem Gesetz wird auch die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes von den Ländern auf den Bund übertragen und in einer Hand zusammengefasst.
15. **Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG).** Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Künftig sollen deutlich mehr Elektro- und Elektronik-Altgeräte einer ordnungsgemäßen und umweltfreundlichen Entsorgung zugeführt werden. Einen Beitrag hierzu sollen Rücknahmepflichten des Handels leisten. Große Vertrieber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mehr als 400 m² werden künftig verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Geräts zurückzunehmen, kleine Geräte müssen sogar ohne Kauf zurückgenommen werden. Das Sammelnetz wird verdichtet und damit die Rückgabe von Elektro- und Elektronik-Altgeräten für die Verbraucher vereinfacht. Die illegale Verbringung von Altgeräten ins Ausland wird durch Mindestanforderungen an die Verbringung und das Einführen einer Beweislastumkehr einge-

dämmt. Der Gesetzentwurf, dem wir uns in erster Lesung widmen, ist ein wichtiger Baustein zur Schließung von Stoffkreisläufen.

- 16. Forschung und Entwicklung für die Bekämpfung von vernachlässigten armutsassoziierten Erkrankungen stärken.** Wir setzen uns bei der Bekämpfung von vernachlässigten armutsassoziierten Erkrankungen ein. Diese spielen auch beim anstehenden G7-Gipfel in Elmau thematisch eine Rolle. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Förderkonzept „*Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten*“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) weiterzuentwickeln. Außerdem sind Produktentwicklungspartnerschaften als Instrument zur Entwicklung von adäquaten Präventions- und Diagnosemethoden sowie Medikamenten zu fördern, auch im Rahmen der internationalen Forschungsförderung des BMBF.
- 17. Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (9. BVerfGGÄndG).** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Neuregelung des Verfahrens für die Wahl der durch den Bundestag zu berufenden Bundesverfassungsrichter. Die Wahlzuständigkeit wird von einem Wahlausschuss auf das Plenum des Bundestages übertragen. Der Ausschuss bleibt weiterhin bestehen und übernimmt die Aufgabe, dem Plenum Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 18. Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften.** Die Europäische Erbrechtsverordnung (ErbVO) trifft einheitliche Regelungen zur internationalen Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht und führt das sogenannte Europäische Nachlasszeugnis ein. Damit soll die Nachlassplanung des Erblassers und die Nachlassabwicklung durch die Erben in Fällen mit Auslandsberührung vereinfacht und die erforderlichen Verfahren verkürzt werden. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, führen wir nationale Durchführungsvorschriften ein, die eine optimale Anwendung der ErbVO in der deutschen Praxis gewährleisten. Mit den verfahrensrechtlichen Neuregelungen zum Europäischen Nachlasszeugnis nehmen wir zudem eine systematische Neuordnung der Verfahrensregelungen zum deutschen Erbschein vor. Schließlich umfasst das Gesetz verschiedene Folgeänderungen sowie punktuelle Änderungen in anderen Gesetzen, etwa im Kostenrecht.
- 19. Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.** Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in erster Lesung beraten, soll die Protokollerklärung der Bundesregierung vom 19. Dezember 2014 zum Zollkodex-Anpassungsgesetz umsetzen. Dazu vorgesehene Maßnahmen sind unter anderem die Schließung von Lücken im Umwandlungssteuergesetz, die Abschaffung des Funktionsbenennungserfordernisses beim Investitionsabzugsbetrag und die Konzernklausel.

III. Daten und Fakten

- 1. Deutsch-amerikanische Beziehungen.** Sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und ein Vierteljahrhundert nach Ende des Kalten Krieges sehen 72 Prozent der Amerikaner Deutschland als verlässlichen Partner. 62 Prozent der Deutschen halten die USA für einen zuverlässigen Verbündeten. Die Mehrheit der Deutschen (57 Prozent) glaubt, dass es für Deutschland wichtiger ist, enge Beziehungen zu den USA zu haben als zu Russland. Hier fal-

len die Meinungen in Ost- und Westdeutschland auseinander: 44 Prozent der Ostdeutschen und 61 Prozent der Westdeutschen befürworten eine stärkere Bindung an die USA. Im Hinblick auf die internationale politische Lage sind Deutsche und Amerikaner unterschiedlicher Einschätzung: 59 Prozent der Amerikaner denken, die Europäische Union würde im Umgang mit Russland in der Ukraine-Krise nicht hart genug auftreten; dieser Ansicht sind nur 26 Prozent der Deutschen. Auch fordern 54 Prozent der Amerikaner von Deutschland mehr militärisches Engagement in der Welt; dem stimmt nur ein Viertel der Deutschen zu.

(Quelle: Pew Research Center)

2. **Deutsche Unternehmen im Ausland stehen zu Nachhaltigkeit.** Eröffnen deutsche Unternehmen Niederlassungen im Ausland, legen sie auch dort Wert auf Nachhaltigkeit. Laut einer aktuellen Studie übertragen knapp 85 Prozent der befragten Firmen ihre ökologischen Standards auf die Niederlassungen im Ausland; 81 Prozent wenden zudem die gleichen sozialen Standards für Mitarbeiter im In- und Ausland an. Ihr Engagement ist bei den befragten Unternehmen zudem langfristig angelegt. Über 62 Prozent sind bereits zehn und mehr Jahre im Gastland vertreten; nahezu alle Unternehmen planen eine dauerhafte Präsenz. Diese langfristige Perspektive unterstreichen auch die Anstrengungen, die unternommen werden, um Mitarbeiter vor Ort zu qualifizieren: Nahezu zwei Drittel der befragten Firmen (65,2 Prozent) haben ein eigenes Fortbildungssystem im Gastland aufgebaut, um das hohe Niveau der deutschen Bildungsabschlüsse zu erreichen. Befragt wurden Firmen mit Niederlassungen in China, Brasilien, Indien, Mexiko, der Türkei, Südafrika und Malaysia. Diese Länder vereinen rund 80 Prozent der deutschen Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern auf sich.

(Quelle: IW Consult)

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

Pressemitteilung

Forderung nach mehr Einbruchssicherung umgesetzt

22. Mai 2015

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330
Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16
02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205
Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de

Im Zuge des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2015 haben wir in dieser Woche die nachhaltige Forderung vieler Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Jetzt gibt es ein eigenes Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Einbruchssicherung im Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete Maria Michalk:

Seit Jahren steigen die Einbruchszahlen an. Auch in der Oberlausitz ist die Bürgerschaft darüber verärgert. Im letzten Jahr gab es in Deutschland nach der polizeilichen Kriminalstatistik über 150.000 Wohnungseinbrüche. Über 40 Prozent davon sind im Versuchsstadium abgebrochen worden. Das zeigt, wie wirksam ein guter Schutz von Wohnung oder Haus sein kann.

Deshalb wird ab diesem Jahr der Einbau sicherer Türen und Fenster, von Gittern und Alarmanlagen mit einem staatlichen Zuschuss gefördert. Für dieses neue Programm stehen bereits im laufenden Jahr 10 Mio. € zur Verfügung. Weitere 20 Mio. Euro können in den Folgejahren abgerufen werden. Mieter und Eigentümer können einen Zuschuss in Höhe von 20 % ihrer Investitionssumme für das Material beantragen, wenn sie mindestens 500 Euro investieren. Die Arbeitskosten der Handwerker können wie bisher schon bei der Steuererklärung berücksichtigt werden.

„Wir wollen, dass Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter ihr Zuhause besser vor Einbrüchen schützen können“, so Maria Michalk.